

Regierung von Oberbayern



# Europas Naturerbe sichern

Bayerns Heimat bewahren



## MANAGEMENTPLAN Maßnahmenteil für das Natura 2000-Gebiet



„Extensivwiesen um Ruhpolding“

8241-371

Stand: 24.11.2011



**Regierung von Oberbayern  
Sachgebiet Naturschutz**

Maximilianstr. 39, 80538 München

Tel.: 089 / 2176 – 2599; Mail: [elmar.wenisch@reg-ob.bayern.de](mailto:elmar.wenisch@reg-ob.bayern.de)

Ansprechpartner: Elmar Wenisch



Arbeitsgemeinschaft Vegetation

**Fachbeitrag Offenland**

Büro ARVE

Ignaz-Kögler Str. 1, 89899 Landsberg am Lech

Tel. 08191 / 942169; Mail: [post@buero-arve.de](mailto:post@buero-arve.de)

**Kartierungen:** Ulrich Kohler, Michael Wecker

**Karten:** Ulrich Kohler



**Fachbeitrag Wald**

**Amt für Landwirtschaft und Forsten, Ebersberg**

Wasserburger Straße 2, 85560 Ebersberg

Tel.: 08092 / 23294-14; Mail: [martin.weiss@alf-eb.bayern.de](mailto:martin.weiss@alf-eb.bayern.de)

Ansprechpartner: Martin Weiß



Dieser Managementplan wurde aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) kofinanziert.

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	2
Tabellenverzeichnis .....	2
Abbildungsverzeichnis .....	2
A Managementplan – Maßnahmen.....	3
Grundsätze (Präambel).....	3
1 Erstellung des Managementplans: Ablauf und Beteiligte.....	4
2 Gebietsbeschreibung (Zusammenfassung).....	5
2.1 Grundlagen.....	5
2.2 Lebensraumtypen und Arten.....	6
2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie .....	6
2.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie, die nicht im SDB aufgeführt sind ..	10
2.2.3 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume und Arten .....	10
3 Konkretisierung der Erhaltungsziele.....	13
4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung.....	14
4.1 Bisherige Maßnahmen.....	14
4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen .....	15
4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen.....	15
4.2.2 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen für FFH-Anhang I- Lebensraumtypen .....	15
4.2.3 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen für FFH-Anhang II-Arten	17
4.2.4 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte .....	18
4.2.5 Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Verbundsituation .....	18
4.3 Schutzmaßnahmen (gemäß Nr. 5 GemBek Natura 2000).....	19
5 Literatur .....	20

## Tabellenverzeichnis

<b>Tabelle 1:</b> Die Lebensraumtypen und ihre Bezeichnungen. ....	6
<b>Tabelle 2:</b> Im Gebiet nachgewiesene Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie, die im Standarddatenbogen enthalten sind. ....	7
<b>Tabelle 3:</b> Nachrichtlich: Nicht im Standarddatenbogen aufgeführte Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH- RL.....	7
<b>Tabelle 4:</b> Übersicht naturschutzfachlich bedeutsamer Pflanzenarten. ....	12
<b>Tabelle 5:</b> Übersicht naturschutzfachlich bedeutsamer Tierarten. ....	12
<b>Tabelle 6:</b> Förderung der Offenhaltung durch Mahd oder Beweidung durch das Bayerische Kulturlandschaftsprogramm .....	14
<b>Tabelle 7:</b> Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung von Flachland-Mähwiesen. ....	16
<b>Tabelle 8:</b> Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung von kalkreichen Niedermooren. ....	17
<b>Tabelle 9:</b> Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung von Feuchten Hochstaudenfluren. ....	17
<b>Tabelle 10:</b> Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung von Weichholz-Auwäldern mit Erlen, Eschen und Weiden.....	17
<b>Tabelle 11:</b> Vordringliche Maßnahmen zum Erhalt der Lebensraumtypen und Arten des Anhang II (FFH-RL)....	18

## Abbildungsverzeichnis

<b>Abbildung 1:</b> Magere Flachland-Mähwiese mit Wiesen-Margerite, Großem Klappertopf und Wiesen-Pippau bei Geiern.....	8
<b>Abbildung 2:</b> Kalkreiches Niedermoor mit Breitblättrigem Knabenkraut und Breitblättrigem Wollgras bei Hinterreit. ....	9
<b>Abbildung 3:</b> Berg-Mähwiese bei Maierschwendt. ....	10

## A Managementplan – Maßnahmen

### Grundsätze (Präambel)

In den europäischen Mitgliedsstaaten soll die biologische Vielfalt der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Pflanzen und Tiere aufrechterhalten werden. Grundlage für den Aufbau des europaweiten Biotopverbundnetzes „Natura 2000“ sind die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) und die Vogelschutz-Richtlinie (VS-RL). Wesentliche Bestandteile beider Richtlinien sind Anhänge, in denen Lebensräume und Arten sowie einzelne Verfahrensschritte benannt und geregelt werden.

Die Umgebung von Ruhpolding birgt eine der wenigen verbliebenen, großflächig zusammenhängenden Bereiche mit mageren Flachland-Mähwiesen, die in den bayerischen Alpen und Voralpen noch erhalten sind. Die wichtigen Kernbereiche wurden im FFH-Gebiet zusammengefasst. Zusätzlich werden die Bestände durch ihre teilweise enge Nachbarschaft zu Kalkflachmooren aufgewertet.

Auswahl und Meldung waren deshalb fachlich folgerichtig und nach geltendem europäischem Recht zwingend erforderlich. Die Anliegen der betroffenen Eigentümer, Kommunen und sonstige Interessenvertreter wurden durch das Land Bayern bei der Meldung im Rahmen der Dialogverfahren soweit wie möglich berücksichtigt.

Die EU fordert einen guten Erhaltungszustand für die Natura 2000-Gebiete. Der Managementplan ist nur für die zuständigen staatlichen Behörden verbindlich, für Grundstückseigentümer und Nutzer hat der Managementplan lediglich Hinweischarakter, für letztere ist allein das gesetzliche Verschlechterungsverbot maßgeblich. Der Managementplan schafft jedoch Wissen und Klarheit: über das Vorkommen und den Zustand besonders wertvoller Lebensräume und Arten, über die dafür notwendigen Erhaltungsmaßnahmen, aber auch über die Nutzungsmöglichkeiten für Landwirte und Waldbesitzer. Dabei werden gemäß Artikel 2 der FFH-Richtlinie wirtschaftliche, soziale, kulturelle sowie regionale bzw. lokale Anliegen, soweit es fachlich möglich ist, berücksichtigt.

Der Managementplan soll die unterschiedlichen Belange und Möglichkeiten aufzeigen, um gemeinsam pragmatische Lösungen für Natur und Mensch zu finden. Bereits vor der Erarbeitung des Managementplan-Rohentwurfs werden daher betroffene Grundeigentümer, Gemeinden, Träger öffentlicher Belange, Verbände sowie alle Interessierten erstmals informiert. Am Runden Tisch wird den Beteiligten Gelegenheit gegeben, ihr Wissen und ihre Erfahrung sowie Einwände, Anregungen und Vorschläge einzubringen. Die Akzeptanz und Mitwirkungsbereitschaft aller Beteiligten sind unerlässliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung.

Grundprinzip der Umsetzung von Natura 2000 in Bayern ist vorrangig der Abschluss von Verträgen mit den Grundstückseigentümern bzw. Nutzungsberechtigten im Rahmen der Agrarumweltprogramme. Die Durchführung bestimmter Maßnahmen ist für die Eigentümer und Nutzer freiwillig und soll gegebenenfalls gegen Entgelt erfolgen. Hoheitliche Schutzmaßnahmen sollen nur dann getroffen werden, wenn auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Grundsätzlich muss aber das jeweilige Umsetzungsinstrument dem Verschlechterungsverbot entsprechen (§ 32 Abs. 2 bis 4 BNatSchG, Art. 20 Abs. 2 BayNatSchG).

Die Umsetzung von Natura 2000 ist zwar grundsätzlich Staatsaufgabe, geht aber letzten Endes uns alle an, denn: Ob als direkt betroffener Grundeigentümer oder Nutzer, ob Behörden- oder Verbandsvertreter – nur durch gemeinsames Handeln können wir unsere schöne bayerische Kulturlandschaft dauerhaft bewahren.

## 1 Erstellung des Managementplans: Ablauf und Beteiligte

Aufgrund der Absprachen zwischen dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt, und Gesundheit (StMUG) und dem Bayerischen Staatsministerium für Landwirtschaft und Forsten (StMLF) liegt die Federführung bei der Managementplanung für das FFH-Gebiet „8241-371 – Extensivwiesen um Ruhpolding“ wegen des überwiegenden Offenlandanteils bei der Regierung von Oberbayern als höhere Naturschutzbehörde. Sie beauftragte das Büro ArVe (Landsberg am Lech) mit den Grundlagenarbeiten zur Erstellung des Managementplans.

Bei der Erstellung eines FFH-Managementplanes werden alle Betroffenen, insbesondere die Grundstückseigentümer und Nutzungsberechtigten, Gebietskörperschaften, Fachbehörden, Verbände und Vereine beteiligt. Jedem Interessierten wird daher die Mitwirkung bei der Erstellung des Managementplans für das FFH-Gebiet „8241-371 – Extensivwiesen um Ruhpolding“ ermöglicht. Die Möglichkeiten der Umsetzung des Managementplans werden dabei an „Runden Tischen“ bzw. bei sonstigen Gesprächs- oder Ortsterminen erörtert.

Im Rahmen der Managementplanung wurden folgende Veranstaltungen durchgeführt:

- 26.04.2010: Auftaktveranstaltung im Landratsamt Traunstein in Traunstein.
- 08.06.2010: Informationsveranstaltung zu den Geländeerhebungen im FFH-Gebiet.
- 20.09.2011: Behördenabstimmung im Landratsamt Traunstein

### **Teilnehmende Behörden:**

- Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 51 (Herr Wenisch, Herr Lang)
  - AELF Traunstein, Bereich Forst (Herr Rückauf, Herr Linner)
  - AELF Traunstein, Bereich Landwirtschaft (Herr Gruber, Herr Zens)
  - AELF Ebersberg (Herr Krenzler)
  - Landratsamt Traunstein, untere Naturschutzbehörde (Herr Martl, Herr Selbertinger)
- 3. November 2011: Runder Tisch im Landratsamt Traunstein

## **2 Gebietsbeschreibung (Zusammenfassung)**

### **2.1 Grundlagen**

Das FFH-Gebiet 8241-371 – „Extensivwiesen um Ruhpolding“ liegt im Landkreis Traunstein und nimmt mit seinen 9 Teilflächen eine Gesamtfläche von 108,1 ha, mit weit überwiegendem Anteil Offenland, ein. Die 7 südlichen Teilflächen zählen zur Gemeinde Ruhpolding, die beiden nördlichen zur Gemeinde Siegsdorf.

Die Teilflächen liegen an den unteren Hängen des Ruhpoldinger Beckens. Das Landschaftsbild ist durch weiche, sanft wellige Kuppen und Rücken und mäßig steile Hangflächen bestimmt. Sie bilden einen Wiesengürtel zwischen dem geschlossenen Siedlungsgebiet von Ruhpolding und den bewaldeten Hängen der Vorberge. Einzelne Gehöfte und kleinere Weiler sowie kleine Waldinseln sind eingestreut.

Die Offenlandbereiche sind durch ausgedehnte magere Flachland-Mähwiesen geprägt, die kleinflächig in Berg-Mähwiesen übergehen. Diese artenreichen und blumenbunten Wiesengesellschaften erreichen hier eine Flächendichte, die mit rund 49% Anteil am gesamten FFH-Gebiet, auch für den bayerischen Alpen- und Voralpenraum ungewöhnlich hoch ist. Ihr besonderer naturschutzfachlicher Wert wird durch einen Anteil von rund 90% sehr guter und guter Erhaltungszustände unterstrichen. Insbesondere in der Teilfläche 6 stehen diese Wiesen in engem Kontakt mit wertvollen Kalkflachmooren.

Das FFH-Gebiet bildet eines der Schwerpunktorkommen des Lebensraumtyps 6510 – Magere Flachland-Mähwiese in der Alpenen Biogeographischen Region Bayerns und ist somit von besonderer Bedeutung für das NATURA 2000-Netz Bayerns.

Die Waldflächen sind zumeist keinem Lebensraumtyp zu zuordnen. Nur entlang eines Bachlaufs in der Teilfläche 6 findet sich ein schmaler Waldsaum entlang eines Bachlaufs, der dem Lebensraumtyp der Weichholzauwälder mit Erlen, Eschen und Weiden (91E0\*) entspricht.

Die Geologie dieser Standorte wird durch verschiedene, Kalk-, Ton-, Schluff- und Sandsteine geprägt. Im Talraum sind diese anstehenden Gesteine von Flussschottern, Auenlehm oder eiszeitlicher Moräne überdeckt. Stauende Gesteinsschichten führen im Zusammenspiel mit den hohen Niederschlägen im Ruhpoldinger Becken stellenweise zu Vermoorungen.

Der überwiegend hohe Ton- und Schluffanteile und der Basenreichtum der Ausgangsgesteine begünstigt die Ausbildung tiefgründig verwitterter Böden mit hohem Ertragspotenzial, die unter den heutigen klimatischen Bedingungen eine Grünlandnutzung begünstigen.

Die landwirtschaftliche Nutzung in diesem Gebiet ist heute ausschließlich Grünlandwirtschaft. Große Flächen werden gemäht, zum Teil extensiv, zum Teil aber auch als intensive Mehrschnittwiesen. Insbesondere in den etwas abseits gelegenen Teilflächen (1, 2, 9) werden bedeutende Bereiche inzwischen nur noch beweidet, teils mit Rindern, teils mit Pferden.

Als weitere, flächenbeanspruchende Nutzung ist der winterliche Skibetrieb an einem Schlepplift in der Teilfläche 5 zu erwähnen. Die Piste und Liftrasse werden teilweise beschneit.

## 2.2 Lebensraumtypen und Arten

### 2.2.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Die erfassten Lebensraumtypen im FFH-Gebiet 8241-371 „Extensivwiesen um Ruhpolding“ erstrecken sich über neun Teilgebiete, die nach der Feinabgrenzung des Gebietes eine Fläche von insgesamt 108,1 Hektar einnehmen.

Dabei wurden diejenigen Lebensraumtypen, die nicht in den Standarddatenbögen genannt sind, tabellarisch getrennt dargestellt (s. Tabellen 2 und 3).

Folgende Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie sind im Standarddatenbogen (SDB) aufgeführt oder wurden innerhalb des FFH-Gebiets nachgewiesen:

Code <sup>1</sup>	Name des Lebensraumtyps nach FFH-Richtlinie, Anhang I	Kurzname des Lebensraumtyps
6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia)	Kalkmagerrasen
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	Feuchte Hochstaudenfluren
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	Magere Flachland-Mähwiesen
6520	Berg-Mähwiesen	Berg-Mähwiesen
7230	Kalkreiche Niedermoore	Kalkreiche Niedermoore
91E0*	Auwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	Weichholzauwälder mit Erlen, Esche und Weiden

**Tabelle 1:** Die Lebensraumtypen und ihre Bezeichnungen.

Gegenübergestellt sind der Namen des Lebensraumtyps, so wie er im Anhang I der FFH-Richtlinie angegeben ist und der Kurzname, der aus Gründen der besseren Lesbarkeit im Text verwendet wird.

<sup>1</sup> \*: prioritäre Lebensraumtypen

Code	Lebensraumtyp Kurzname	Fläche (ha)	Anteil am Gebiet (%)	Anzahl Teilflächen <sup>2</sup>	Erhaltungszustand (% der Spalte Fläche)		
					A	B	C
6210	Kalkmagerrasen	0,02	<0,1	1	0,0	0,0	100
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	50,34	46,6	56	18,2	71,6	10,2
7230	Kalkreiche Niedermoore	1,42	1,3	13	0,0	84,5	15,5
	<b>Summe Offenland</b>	<b>51,78</b>	<b>47,9</b>	<b>70</b>			

**Tabelle 2:** Im Gebiet nachgewiesene Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie, die im Standarddatenbogen enthalten sind.

Flächenumfang in ha und Anteile der Erhaltungszustände der FFH-Lebensraumtypen. Es wurde im Gebiet kein prioritärer LRT 6210\* - Kalkmagerrasen mit Orchideen nachgewiesen.

Erläuterung: Erhaltungszustand: A = hervorragende Ausprägung, B = gute Ausprägung, C = mittlere bis schlechte Ausprägung

Code	Lebensraumtyp Kurzname	Fläche (ha)	Anteil am Gebiet (%)	Anzahl Teilflächen <sup>2</sup>	Erhaltungszustand (% der Spalte Fläche)		
					A	B	C
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	0,31	0,3	3	0,0	35,5	64,5
6520	Berg-Mähwiesen	2,62	2,4	3	74,4	25,6	0,0
	<b>Summe Offenland</b>	<b>2,93</b>	<b>2,7</b>	<b>6</b>			
91E0*	Weichholzauwälder mit Erlen, Esche und Weiden	0,23	0,2	1			
	<b>Summe Wald</b>	<b>0,23</b>	<b>0,2</b>	<b>1</b>			
	<b>Summe Gesamt</b>	<b>3,16</b>	<b>2,9</b>	<b>7</b>			

**Tabelle 3:** Nachrichtlich: Nicht im Standarddatenbogen aufgeführte Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL.

Flächenumfang in ha und Anteile der Erhaltungszustände der FFH-Lebensraumtypen (\* = prioritärer LRT)

Erläuterung Erhaltungszustand: A = hervorragende Ausprägung, B = gute Ausprägung, C = mittlere bis schlechte Ausprägung:

### LRT 6210 Kalkmagerrasen

Der Lebensraumtyp beinhaltet kalkliebende Trocken- und Halbtrockenrasen an wärmebegünstigten Standorten. Hierbei handelt es sich ausschließlich um sekundäre, durch extensive Beweidung oder Mahd entstandene Halbtrockenrasen. Bei Nutzungsaufgabe verbuschen diese meist in wenigen Jahren. Das Einwandern von Saumarten wird dann begünstigt.

<sup>2</sup> Komplexe verschiedener LRT führen zu einer höheren Summe der Teilflächen-Anzahl (s. Tab. 1 der Fachgrundlagen).

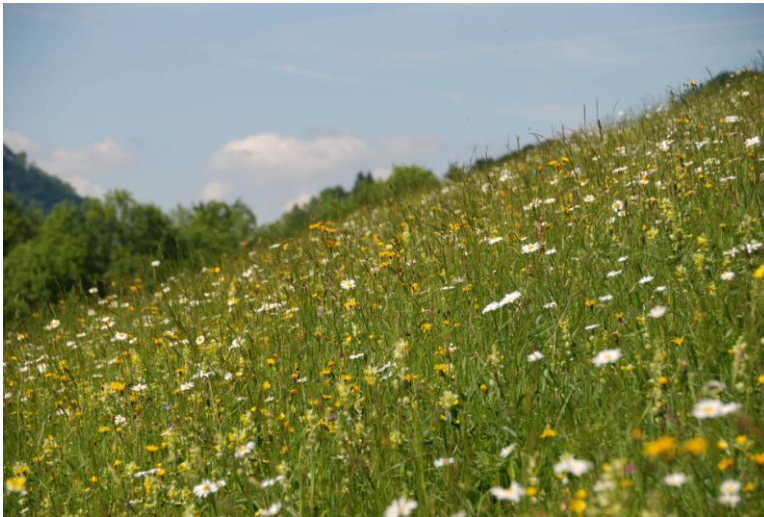


Im Gebiet konnte nur ein kalkliebender Magerrasen bei Vordermiesenbach nachgewiesen werden. Der Halbtrockenrasen liegt an einem steilen Südwesthang in Waldrandlage und ist eng verzahnt mit einer Mageren Flachland-Mähwiese, die auf der Böschungsfäche den größeren Flächenanteil einnimmt.

Der Erhaltungszustand ist „mittel bis schlecht“, da das Arteninventar dieser Fläche gering ist und Hochgräser die Bestandsstruktur bestimmen. Kräuter und Niedergräser sind nur mit geringem Anteil vorhanden. Nutzungsbedingte Beeinträchtigungen sind nicht zu erkennen. Die Fläche steht in direktem Kontakt zu einer als „hervorragend“ eingestuften Flachland-Mähwiese. In der Artausstattung unterscheidet sie sich durch einen deutlich höheren Anteil an Magerrasen-Arten von dieser.

Die Flächen dieses Lebensraumtyps unterliegen dem Schutz nach §30 BNatSchG bzw. Art. 23 (1) BayNatSchG.

### LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen



**Abbildung 1:** Magere Flachland-Mähwiese mit Wiesen-Margerite, Großem Klappertopf und Wiesen-Pippau bei Geiern.

Magere Flachland-Mähwiesen sind artenreiche Grünlandgesellschaften der Glatthaferwiesen, die ohne Nutzung, aber auch bei zu intensiver Nutzung rasch verschwinden.

Der Lebensraumtyp nimmt sowohl flächenbezogen als auch die Anzahl betreffend, den mit Abstand größten Anteil innerhalb des FFH-

Gebietes ein. Bei den kartierten Flächen handelt sich fast durchwegs um arten- und blütenreiche, extensiv bewirtschaftetes Grünland auf meist nährstoffreichen und mäßig feuchten Böden. Teilweise werden die Flächen zwei- bis dreischürig (überwiegend) genutzt, oft werden sie aber auch beweidet oder es findet eine Mähweidenutzung (selten) statt. Die kartierten Bestände sind über das gesamte Bearbeitungsgebiet verteilt.

Die Erhaltungszustände variieren zwischen „hervorragend“ bis „mittel bis schlecht“. Der Hauptanteil fällt jedoch unter die Bewertung „gut“. Beeinträchtigungen ergeben sich durch zu starke Düngung, zu hohe Schnitffrequenz, Bodenverdichtung und durch Nährstoffeintrag aus angrenzenden Flächen. Eine Beeinträchtigung des Erhaltungszustands als Folge der Skipisten-Nutzung ist möglich und muss aufmerksam beobachtet werden.

## LRT 7230 Kalkreiche Niedermoore



**Abbildung 2:** Kalkreiches Niedermoor mit Breitblättrigem Knabenkraut und Breitblättrigem Wollgras bei Hinterreit.

Unter diesem Lebensraumtyp finden sich kalkreiche Niedermoore und Kleinseggenwiesen aus meist niederwüchsiger Seggen- und Binsenvegetation. Dies sind im wesentlichen Davallseggenriede und Mehlprimel-Kopfbinsenriede auf basenreichen, nass-feuchten, nährstoffarmen bis mäßig nährstoffreichen Standorten mit

hohen Grundwasserständen. In geringem Umfang bereichern auch kleinflächige Rieselfluren das Spektrum. Alle Bestände sind empfindlich gegen Nährstoffeintrag und Nutzungsaufgabe.

Der LRT ist im Bearbeitungsgebiet in den Teilflächen 3, 4, 6 und 7 anzutreffen, wobei der Schwerpunkt auf der Teilfläche 6 liegt.

Der Erhaltungszustand der Flächen reicht von „gut“ bis „mittel bis schlecht“. Als Hauptbeeinträchtigungen sind Verbrachung und Verbuschung nach Aufgabe der Nutzung sowie Trittschäden, Nährstoffeintrag durch Beweidung zu nennen. Eine Fläche (Flächenummer 2 in der Teilfläche 3 (Lehen)) ist durch die Ablagerung von Reisig aus der Waldbewirtschaftung belastet.

Die Lebensraumtypflächen unterliegen dem Schutz nach §30 BNatSchG bzw. Art. 23 (1) BayNatSchG.

## Nicht im Standarddatenbogen aufgeführte Lebensraumtypen:

### LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren

Der Lebensraumtyp umfasst feuchte Hochstaudenfluren an nährstoffreichen Standorten von Gewässerufeln und Waldrändern. Bei den Standorten handelt es sich in der Regel um ungenutzte oder allenfalls sporadisch gemähte Flächen.

Im Gebiet ist der Lebensraumtyp nur kleinflächig ausgebildet und die Bestände sind artenarm.

Ihr Erhaltungszustand ist „gut“ bzw. in einem Fall „mittel bis schlecht“. Als Beeinträchtigungen sind Verbuschung und Gehölzentwicklung zu sehen.

Die Lebensraumtypflächen unterliegen dem Schutz nach §30 BNatSchG bzw. Art. 23 (1) BayNatSchG.

### LRT 6520 Berg-Mähwiesen



**Abbildung 3:** Berg-Mähwiese bei Maiergschwendt.

Der Lebensraumtyp beinhaltet artenreiche, extensiv bewirtschaftete, mäßig nährstoffreiche Goldhaferwiesen der montanen Stufe in verschiedenen regionalen Ausbildungen und Varianten.

Im Gebiet finden sich nur drei kleine Flächen, die diesen Lebensraumtyp aufweisen. Allerdings befindet sich das gesamte FFH-

Gebiet, bedingt durch die Höhenlage und die klimatischen Bedingungen, im Übergangsbereich zwischen den beiden Mähwiesentypen. Dadurch kommt es teilweise zu fließenden Übergängen. Die Berg-Mähwiesen unterscheiden sich in der Artausstattung durch die Anwesenheit von Kennarten wie Große Sterndolde, Weichhaariger Pippau und Ährige Teufelskralle.

Alle drei Flächen befinden sich in einem „hervorragenden“ oder „guten“ Erhaltungszustand.

Für ihren Erhalt sind sie in erster Linie abhängig von allenfalls mäßiger Nährstoffzufuhr und extensiver Mahd.

### LRT 91E0\* Weichholzauwälder mit Erlen, Esche und Weiden

Der LRT umfasst fließgewässerbegleitende Wälder, die durch die Vorherrschaft von Erlen, Weiden oder Eschen gekennzeichnet sind. Im Gebiet wurde eine Lebensraumtypfläche in der Teilfläche 6 oberhalb der Zeller Quellen erfasst, die im Durchsickerungsbereich einer kleinen Weitung des Kerbtals stockt. Der Erhaltungszustand der Fläche wurde nicht bewertet. Die Lebensraumtypfläche unterliegt dem Schutz nach §30 des BNatSchG bzw. des Art. 23 (1) des BayNatSchG.

#### 2.2.2 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie, die nicht im SDB aufgeführt sind

Die Auswertung der Artenschutzkartierung zeigt Vorkommen von Arten des Anhangs II, die nicht im Standarddatenbogen aufgeführt sind. Es handelt sich um das Große Mausohr, die Kleine Hufeisennase und die Wimperfledermaus, die in Kirchen der näheren Umgebung nachgewiesen wurden und deren Jagdgebiete vermutlich auch das FFH-Gebiet berühren.

Die Jagdgebiete dieser Arten liegen vorwiegend im Wald und an dessen Rändern. Es sind keine Konflikte mit den vorgeschlagenen Maßnahmen erkennbar (s. LfU 2011).

#### 2.2.3 Sonstige naturschutzfachlich bedeutsame Lebensräume und Arten

Im Rahmen der Managementplanung wurde eine Lebensraumtypenkartierung durchgeführt. Diese Geländeeinsicht und die Auswertung der Biotopdaten (Stand

1991) zeigen, dass darüber hinaus im Gebiet weitere gesetzlich geschützte Biotopflächen vorhanden sind.

Es handelt sich dabei vorwiegend um seggen- oder binsenreiche Nasswiesen/Sümpfe und feuchte/nasse Hochstaudenfluren (planar bis montan, nicht LRT). Diese Biotoptypen sind geschützt nach §30 BNatSchG und Art 23(1) BayNatSchG.

Da sich die Abgrenzungen der Biotopflächen und Lebensraumtypen teilweise überschneiden und außerdem die Biotopabgrenzungen in mehreren Fällen zu überarbeiten sind, wurde auf eine kartografische Darstellung dieser Flächen in der Karte 2.1 Bestand und Bewertung – Lebensraumtypen verzichtet.

Die Lebensraumtypenkartierung und Auswertung der Artschutzkartierung unter Einbeziehung von Informationen der uNB, des ABSP und lokaler Kenner hat Vorkommen verschiedener gefährdeter und stark gefährdeter Tier- und Pflanzenarten gezeigt. Alle aufgelisteten Pflanzenarten profitieren direkt vom Erhalt der Lebensraumtypflächen Kalkreicher Niedermoore oder Magerer Flachland-Mähwiesen bzw. Berg-Mähwiesen. Dies gilt auch für die Gestreifte Quelljungfer, die allerdings 1991 letztmalig nachgewiesen wurde.

Jagdgebiete der im Gebiet nachgewiesenen Nordfledermaus sind ausgedehnte Waldgebiete mit Nadel- und Laubbäumen sowie Gewässer (LfU 2011). Es sind keine Konflikte mit den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes und den vorgeschlagenen Maßnahmen erkennbar.

Die wärmeliebende Zauneidechse besiedelt ein breites Biotopspektrum von strukturreichen Flächen (Gebüsch-Offenland-Mosaik) einschließlich Straßen-, Weg- und Uferrändern. Geeignete Lebensräume sind wärmebegünstigt, bieten aber gleichzeitig Schutz vor zu hohen Temperaturen. Die Habitate müssen im Jahresverlauf ein Mosaik unterschiedlichster Strukturen aufweisen, um im Jahresverlauf trockene und gut isolierte Winterquartiere, geeignete Eiablageplätze, Möglichkeiten zur Thermoregulation, Vorkommen von Beutetieren und Deckungsmöglichkeiten zu gewährleisten. Dabei ist häufig eine sehr enge Bindung der Zauneidechse an Sträucher oder Jungbäume festzustellen. Daher ist beim Auflichten von Gehölzaufwuchs auf eine maßvolle Umsetzung zu achten.

Stark gefährdet (Rote Liste Bayern 2)	
Carex dioica – Zweihäusige Segge	Dactylorhiza traunsteineri – Traunsteiners Knabenkraut
Dactylorhiza lapponica – Lappländisches Knabenkraut	
Gefährdet (Rote Liste Bayern 3)	
Allium carinatum - Gekielter Lauch i.w.S.	Menyanthes trifoliata - Fieberklee
Blysmus compressus - Zusammengedrücktes Quellried	Orchis mascula – Männliches Knabenkraut
Carex davalliana - Davalls Segge	Parnassia palustris - Sumpf-Herzblatt
Carex hostiana - Saum-Segge	Pinguicula vulgaris – Gewöhnliches Fettkraut
Carex pulicaris - Floh-Segge	Primula farinosa - Mehliges Schlüsselblume
Crepis mollis - Weichhaariger Pippau	Rhinanthus angustifolius - Großer Klappertopf
Dactylorhiza majalis - Breitblättriges Knabenkraut	Schoenus ferrugineus - Rostrotetes Kopfried
Epipactis palustris - Sumpf-Stendelwurz	Tephrosia helenites - Spatelblättriges Greiskraut i.w.S.
Eriophorum latifolium - Breitblättriges Wollgras	Trollius europaeus - Europäische Trollblume

**Tabelle 4:** Übersicht naturschutzfachlich bedeutsamer Pflanzenarten.

Vom Aussterben bedroht (Rote Liste Bayern 1)
<b>Libellen</b>
Cordulegaster bidentata – Gestreifte Quelljungfer <sup>3</sup>
Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie
<b>Säugetiere</b>
Eptesicus nilssonii - Nordfledermaus
<b>Reptilien</b>
Lacerta agilis - Zauneidechse

**Tabelle 5:** Übersicht naturschutzfachlich bedeutsamer Tierarten.

<sup>3</sup> Angaben ASK, Nachweis von 1991

### 3 Konkretisierung der Erhaltungsziele

Verbindliches Erhaltungsziel für das FFH-Gebiet ist ausschließlich die Erhaltung oder Wiederherstellung eines günstigen (Erhaltungs-)Zustandes der im Standard-Datenbogen genannten FFH-Lebensraumtypen (Anhang I) und FFH-Arten (Anhang II). Die nachstehenden konkretisierten Erhaltungsziele sind zwischen den Naturschutz-, Forst- und Wasserwirtschaftsbehörden abgestimmt:

1.	Erhaltung eines <b>repräsentativen Ausschnitts extensiver Wiesennutzung</b> im <b>Ruhpoldinger Talraum</b> am Fuß der Chiemgauer Alpen mit artenreichen, extensiven Mähwiesen
2.	Erhaltung der <b>kalkreichen Quell- und Niedermoore</b> mit ihrer Standortsqualität in ihren charakteristischen, nutzungsgeprägten Ausbildungsformen
3.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der artenreichen <b>Flachland-Mähwiesen</b> in ihren mageren, nutzungs- und pflegegeprägten Ausbildungsformen.

Da die Lebensraumtypen 6430 – Hochstaudenfluren und 6520 – Berg-Mähwiesen nicht auf dem Standarddatenbogen des FFH-Gebietes aufgeführt sind, wurden für diese erst bei der FFH-Kartierung festgestellten Lebensraumtypen keine gebietsbezogenen Konkretisierungen der Erhaltungsziele formuliert. Entsprechend vorgeschlagene Maßnahmen sind als wünschenswert anzusehen (s. Kap.8 der Fachgrundlagen).



#### 4 Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung

Die Hauptaufgabe des Managementplans ist es, die notwendigen Erhaltungs- und ggf. Wiederherstellungsmaßnahmen zu beschreiben, die für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustands der für das Gebiet gemeldeten Anhang I-Lebensraumtypen und -Anhang II-Arten erforderlich sind. Gleichzeitig soll der Managementplan Möglichkeiten aufzeigen, wie die Maßnahmen gemeinsam mit den Kommunen, Eigentümern, Flächenbewirtschaftern, Fachbehörden, Verbänden und sonstigen Beteiligten im gegenseitigen Verständnis umgesetzt werden können.

Der Managementplan hat nicht zum Ziel, alle naturschutzrelevanten Aspekte im FFH-Gebiet darzustellen, sondern beschränkt sich auf die FFH-relevanten Inhalte. Über den Managementplan hinausgehende Ziele werden gegebenenfalls im Rahmen der behördlichen oder verbandlichen Naturschutzarbeit, zum Teil auch in speziellen Projekten wie BayernNetz Natur-Projekten formuliert und umgesetzt.

Natürlich gelten im FFH-Gebiet alle weiteren gesetzlichen Bestimmungen wie z.B. das Waldgesetz, das Wasserrecht und das Naturschutzgesetz, hier insbesondere die Bestimmungen des §30 BNatschG und Art. 23 (1) BayNatSchG.

##### 4.1 Bisherige Maßnahmen

Für die Ziele des Managementplanes wesentliche Maßnahmen werden im Gebiet bereits durch Fördermittel des Bayerischen Kulturlandschaftsprogramms (KULAP-A) und des bayerischen Vertragsnaturschutzprogramms gefördert:

MASSNAHME	Anzahl Förderflächen	Fläche (gefördert)
Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm	2	5,02 ha
Bayerisches Kulturlandschaftsprogramm (KULAP-A): Einzelflächenbezogene Grünlandförderung		
- A23: Grünlandextensivierung durch Mineraldüngerverzicht:	21	65,08 ha
- A28: Extensivierung von Wiesen mit Schnittzeitpunktaufgabe	4	7,32 ha
Gesamtfläche (gefördert)		77,42 ha

**Tabelle 6:** Förderung der Offenhaltung durch Mahd oder Beweidung durch das Bayerische Kulturlandschaftsprogramm (KULAP-A, Förderperiode 2010 bis 2014) im FFH-Gebiet, Stand 2010).

## **4.2 Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen**

Folgende Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen für die Anhang I-Lebensraumtypen und Anhang II-Arten sind für den langfristigen Erhalt des FFH-Gebiets im Natura 2000-Netzwerk von entscheidender Bedeutung:

### **4.2.1 Übergeordnete Maßnahmen**

Aktuell bilden Intensivierung auf günstig zu bearbeitenden Standorten und die Nutzungsaufgabe und Ablösung der Mahdnutzung durch Beweidung die wesentlichen Gefährdungsursachen für den Erhalt der genannten Schutzgüter. Diese Nutzungsänderungen sind durch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Landwirtschaft ausgelöst.

Kalkreiche Niedermoore sind durch Verbrachung und Verbuschung in Folge fehlender Nutzung sowie durch zu intensive Beweidung gefährdet. Fördermittel aus dem Vertragsnaturschutzprogramm (VNP/EA) oder dem Kulturlandschaftprogramms (KULAP) bieten den Landwirten eine wirtschaftliche Alternative zu Intensivierung, Nutzungsänderung oder Nutzungsaufgabe.

### **4.2.2 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen für FFH-Anhang I-Lebensraumtypen**

#### **LRT 6210 Kalkmagerrasen, LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen und 6520 Berg-Mähwiesen**

Die vorhandenen Flächen sollten langfristig extensiv und dem Lebensraumtyp entsprechend genutzt werden. Das bedeutet den Verzicht auf Gülle-Düngung, dafür mäßige Festmist-Düngung, zweischürige bis maximal dreischürige Mahd und u.U. eine kurze Nachbeweidung. Der erste Schnitt sollte nach der ersten Hochblüte im Mai erfolgen.

Bei Flächen, die aktuell beweidet werden, sollte geprüft werden, ob eine Umstellung auf eine zweischürige Mahd, ggf. in Verbindung mit einer kurzzeitigen Nachbeweidung im Herbst möglich ist.

Auf sehr nährstoffreichen Standorten empfiehlt sich der Verzicht auf jegliche Düngung. Durch 3 Schnitte, wobei der erste im Mai erfolgen sollte, können die Flächen ausgemagert und der Anteil an lebensraumtypischen Kräutern erhöht werden.

Es ist anzustreben, verbrachende Flächen, die oft aufgrund ihrer Steilheit schwer zu bewirtschaften sind und deshalb nicht mehr genutzt werden, zumindest gelegentlich zu mähen. In der Regel sollte vorher der Gehölzaufwuchs ausgelichtet werden.

Der Kalkmagerrasen-Anteil einer gemähten Parzelle sollte zusammen mit der artenreichen Flachland-Mähwiese in der bisherigen Weise, nämlich 2-schürige Mahd und Düngeverzicht, gepflegt werden.

Als Förderinstrument für die extensive Pflege der Flachland-Mähwiesen bieten sich der VNP/EA und das Kulturlandschaftsprogramm an.

Die nachstehend aufgelisteten Maßnahmen sollten einzeln und in Kombination für die Sicherung der Lebensraumtypflächen und ihres Erhaltungszustandes eingesetzt werden:



<b>Notwendige Maßnahmen</b>
1. Fortführung der traditionellen Mahd, ggf. mit Nachbeweidung auf Lebensraumtypflächen der Mageren Flachland-Mähwiesen (6510) und Kalkmagerrasen (6210): - zweischnittig auf mageren Ausprägungen - dreischnittig auf wüchsigen Ausprägungen - Beweidung statt letztem Schnitt möglich
2. Verzicht auf den Einsatz von Gülle und stickstoffhaltiger Mineraldüngung, Düngung mit Festmist möglich
3. Auflichtung des Gehölzaufwuchses und regelmäßige Mahd
<b>Wünschenswerte Maßnahmen</b>
4. Fortführung der traditionellen Mahd, ggf. mit Nachbeweidung auf Lebensraumtypflächen der Berg-Mähwiesen (6520): - zweischnittig auf mageren Ausprägungen - Beweidung statt letztem Schnitt möglich
5. Ausmagerung und Extensivierung von Wiesenflächen
6. Umstellung der Nutzung: 2-schürige Mahd, Nachbeweidung, geringer Einsatz von Festmist möglich (keine Gülle oder stickstoffhaltige Mineraldünger)

**Tabelle 7:** Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung von Flachland-Mähwiesen.

### **LRT 7230 Kalkreiche Niedermoore**

Größere Lebensraumtypflächen mit gutem Erhaltungszustand und zahlreichen selten und gefährdeten Arten werden als Streuwiesen mit einem Mahdtermin im Spätsommer bis Herbst und unter Verzicht auf Düngung gepflegt. Diese Bewirtschaftungsform sollte erhalten bleiben und durch Einsatz entsprechender Fördermittel des VNP/EA unterstützt werden. Auf eine Beweidung sollte generell verzichtet werden.

Es ist anzustreben, dass verbrachte Flächen durch Auflichten des Gehölzaufwuchses und gelegentliche Mahd im Sommer wieder gepflegt und so dauerhaft erhalten werden.

Auf allen Lebensraumtypflächen muss eine Nährstoffeinbringung über Düngung unterbleiben.

Die nachstehend aufgelisteten Maßnahmen sind einzeln und in Kombination für die Sicherung der Lebensraumtypflächen und ihres Erhaltungszustandes einzusetzen:

<b>Notwendige Maßnahmen</b>
1. Streuwiesenmahd mit Mahdtermin im Spätsommer bis Frühherbst zur Förderung früh blühender Orchideen und niedermoortypischen Rosettenpflanzen
2. Verzicht auf jegliche Düngung der Flächen
3. Pflege verbrachter Lebensraumtypflächen: Auflichten des Gehölzbestands und sporadische Mahd
4. Entfernung von Gehölzablagerungen aus einzelnen Lebensraumtypflächen
5. Anpassung der Weideführung oder Ablösung durch Streuwiesenmahd

**Tabelle 8:** Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung von kalkreichen Niedermooren.

#### **LRT 6430 Feuchte Hochstaudenfluren**

Es ist anzustreben, dass Flächen durch gelegentliches Auflichten des Gehölzaufwuchses gepflegt und so dauerhaft erhalten werden. Gehölzablagerungen sollten entfernt werden.

<b>Wünschenswerte Maßnahmen</b>
1. Auflichten des Gehölzbestands
2. Entfernung von Gehölzablagerungen aus einzelnen Lebensraumtypflächen

**Tabelle 9:** Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung von Feuchten Hochstaudenfluren.

#### **LRT 91E0\* Weichholzauwälder mit Erlen, Esche und Weiden**

Wünschenswert ist die Fortführung ggf. auch Weiterentwicklung der bisherigen naturnahen Behandlung, wobei insbesondere die lebensraumtypischen Baumarten (Grau-Erle, Weiden, Trauben-Kirsche) gefördert werden sollten. Außerdem sollte der Anteil an Biotopbäumen und Totholz erhalten, sofern möglich auch erhöht werden.

<b>Wünschenswerte Maßnahmen</b>
1. Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen naturnahen Behandlungen.
2. Lebensraumtypische Baumarten fördern (v.a. Grau-Erle, Weiden, Trauben-Kirsche)
3. Totholz- und Biotopbaumanteil erhöhen.

**Tabelle 10:** Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung von Weichholz-Auwäldern mit Erlen, Eschen und Weiden.

#### **4.2.3 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen für FFH-Anhang II-Arten**

Es sind keine Maßnahmen vorgesehen.

#### 4.2.4 Handlungs- und Umsetzungsschwerpunkte

##### 4.2.4.1 Sofortmaßnahmen zur Beseitigung oder Vermeidung von Schäden

Folgende Flächen mit schlechtem Erhaltungszustand und starken Beeinträchtigungen sollten bevorzugt durch Maßnahmen verbessert werden.

<b>Maßnahme</b>	
<b>LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen</b>	
<b>1:</b>	Beweidung nur noch im Herbst, ansonsten 2-schürige Mahd und Verringerung des Düngereinsatzes. Durch die Maßnahmen soll der Erhalt der Lebensraumtypfläche, die auf extensive Mahdnutzung angewiesen ist, gewährleistet werden.
<b>9:</b>	Ausmagerung der Fläche durch Verzicht des Einsatzes von Düngemitteln (Stickstoffhaltige Mineraldünger, Festmist, Gülle), 3 Schnitttermine. Durch die Maßnahmen soll der Erhalt der Lebensraumtypfläche, die auf extensive Mahdnutzung angewiesen ist, gewährleistet werden.
<b>17:</b>	Beweidung nur noch im Herbst, ansonsten 2-schürige Mahd und Verringerung des Düngereinsatzes. Durch die Maßnahmen soll der Erhalt der Lebensraumtypfläche, die auf extensive Mahdnutzung angewiesen ist, gewährleistet werden.
<b>LRT 7230 Kalkreiche Niedermoore</b>	
<b>4:</b>	Beseitigung von Reisig und Astholz, Auflichten des Gehölzbestandes, gelegentliche Mahd. Durch die Maßnahmen sollen die gegenwärtige Beeinträchtigung durch abgelagertes Astholz und Reisig beseitigt und die zunehmende Verbrachung gestoppt werden.

**Tabelle 11:** Vordringliche Maßnahmen zum Erhalt der Lebensraumtypen und Arten des Anhang II (FFH-RL). Die Nummer bezeichnet die Flächennummer in der Karte 3.[]

##### 4.2.4.2 Räumliche Umsetzungsschwerpunkte

Der räumliche Umsetzungsschwerpunkt für die Ausmagerung liegt in den Teilflächen 02, 04 und 05, die durch intensive Nutzungen geprägt sind. In den Teilflächen 01, 02 und 09 werden in größerem Umfang ehemals gemähte Parzellen beweidet. Für eine dauerhafte Sicherung des Lebensraumtyps sollte die Nutzung durch Mahd, zumindest in zweijährigen Rhythmus, ergänzt werden.

Umsetzungsschwerpunkte für die Sicherung der kalkreichen Niedermoore liegen in den Teilflächen 04 und 06. Die dauerhafte Pflege sollte durch entsprechende Förderverträge gesichert werden.

#### 4.2.5 Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Verbundsituation

Die großflächige Vernetzung der Lebensräume ist im Ruhpoldinger Becken weitgehend gegeben, da auch außerhalb der Teilflächen des FFH-Gebietes noch wertvolle Lebensraumtypflächen zu finden sind. Aber auch außerhalb des FFH-Gebietes ist zum Erhalt der Mageren Flachland-Mähwiesen im Ruhpoldinger Becken eine Förderung wünschenswert.

### 4.3 Schutzmaßnahmen (gemäß Nr. 5 GemBek Natura 2000)

Die Umsetzung soll nach der Gemeinsamen Bekanntmachung „Schutz des Europäischen Netzes Natura 2000“ vom 04.08.2000 (GemBek, Punkt 5.2) in Bayern so erfolgen, dass von den fachlich geeigneten Instrumentarien jeweils diejenige Schutzform ausgewählt wird, die die Betroffenen am wenigsten belastet.

Der Einsatz von Förderprogrammen und vertragliche Vereinbarungen mit den Grundeigentümern bzw. Bewirtschaftern haben Vorrang, wenn damit der notwendige Schutz erreicht werden kann (§ 32 Abs. 4 BNatSchG, Art. 20 Abs. 2 BayNatSchG).

Hoheitliche Schutzmaßnahmen werden nur dann getroffen, wenn auf andere Weise kein gleichwertiger Schutz erreicht werden kann. Jedes Schutzinstrument muss sicherstellen, dass dem Verschlechterungsverbot des Art. 6 Abs. 2 der FFH-Richtlinie entsprochen wird (§ 32 Abs. 3 Satz 3 BNatSchG).

Ein Teil der erfassten Lebensraumtypen (6210 Kalkmagerrasen, 7230 - Kalkreiche Niedermoore, 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren, 91E0\* - Weichholzauwälder mit Erlen, Eschen und Weiden) und der sonstigen naturschutzfachlich bedeutsamen Biotope ist nach §30 BNatSchG bzw. Art. 23(1) BayNatSchG geschützt.

Eine weitere Ausweisung als hoheitliches Schutzgebiet, insbesondere als Naturschutzgebiet ist nicht vorgesehen, wenn der günstige Erhaltungszustand gewahrt bleibt. Die notwendige und erfolgreiche Zusammenarbeit mit den ansässigen Landwirten als Partner in Naturschutz und Landschaftspflege soll über freiwillige Vereinbarungen fortgeführt bzw. ausgeweitet werden.

Es kommen folgende Instrumente zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung der FFH-Schutzgüter des Gebietes vorrangig in Betracht:

- Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) zur Pflege und Förderung von Magerrasen, Pfeifengras-Streuwiesen, kalkreichen Niedermooren und mageren Flachland-Mähwiesen.
- Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) insbesondere zur Pflege und Förderung von Mageren Flachland-Mähwiesen.
- Landschaftspflege- und Naturpark-Richtlinie für die Erstmaßnahmen, z.B. zur Freistellung stark verbrachter und verbuschter Lebensraumflächen (Streuwiesen)
- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für die Pflege von Lebensraumtypflächen
- LIFE-Projekte

Für die Umsetzung und Betreuung der Maßnahmen vor Ort sind die Untere Naturschutzbehörde am Landratsamt von Traunstein und das AELF Traunstein zuständig.

## 5 Literatur

- ANGER, M., MALCHAREK, A. & KÜHBAUCH, W. (1997): Futterqualität von Extensivgrünland-Gesellschaften im Mittelgebirge Nordrhein-Westfalens. – Verhandlungen der Gesellschaft für Ökologie, Band 27, Jahrestagung 1996 Bonn: 139-146; Stuttgart, Jena, Lübeck, Ulm; G.Fischer
- BRÄU, M. & A. NUNNER (2003): Tierökologische Anforderungen an das Streuwiesen-Mahdmanagement mit kritischen Anmerkungen zur Effizienz der derzeitigen Pflegepraxis. – Laufener Seminarbeiträge 1/03. S. 223-239.
- BRIEMLE, G. (2000): Ansprache und Förderung von Extensiv-Grünland. – Naturschutz und Landschaftsplanung 32 (6): 171-175.
- BRIEMLE, G. (2005): Wieviel Düngung "verträgt" ein artenreicher Kalkmagerrasen der Schwäbischen Alb? – Infodienst der Landwirtschaftsverwaltung Baden-Württemberg. [http://www.landwirtschaft-bw.info/servlet/PB/menu/1040671\\_l1\\_pcont](http://www.landwirtschaft-bw.info/servlet/PB/menu/1040671_l1_pcont) (Abfrage 20.4.2010).
- BRIEMLE, G. (2006): Höchste Artenvielfalt in Magerwiesen durch leichte Düngung. – Landinfo 1/2006: 19-25.
- BUNDESAMT FÜR UMWELT (BAFU) (2006): Dossier Trockenwiesen und -weiden. – BAFU, Dokumentation, CH 3003 Bern.
- DIEMER, M. (2007): Wie reagieren häufige Flachmoorarten auf Nutzungsänderungen? Eine Fallstudie aus den Schweizer Voralpen. – Jahrbuch d. Vereins z. Schutz der Bergwelt, 72. Jg.: 185-196. München.
- DIETL, W. (1977): Der Einfluß des naturgegebenen Pflanzenstandortes und der Bewirtschaftung auf die Ausbildung von Dauerwiesenbeständen. – Mitteilungen für die Schweizerische Landwirtschaft, 25. Jg., 7/77: 133-151.
- DIETL, W. (1982): Ökologie und Wachstum von Futterpflanzen und Unkräutern des Graslandes. – Schweiz. Landw. Fo. 21 (1/2): 85-109
- DIETL, W. (1992): Die pflegliche Nutzung der Kulturlandschaft als integrierter Schutz der Natur. – Laufener Seminarbeiträge 2/92: 14-21.
- ELSÄSSER, M. (1993): Umweltgerechte Grünlandbewirtschaftung - welche Folgen ergeben sich daraus? – Natur und Landschaft 68. Jg., H.2: 66-72.
- GUTSER, D. & KUHN, J. (1998a): Die Buckelwiesen bei Mittenwald: Geschichte, Zustand, Erhaltung. – Jahrbuch des Vereins zum Schutz der Bergwelt, 63.Jg.: 185-214;
- GUTSER, D. & KUHN, J. (1998b): Schaf- und Ziegenbeweidung ehemaliger Mähder (Buckelwiesen bei Mittenwald): Auswirkungen auf Vegetation und Flora, Empfehlungen zum Beweidungsmodus. – Z. Ökologie u. Naturschutz 7(2): 85-97;
- HOLAUS, K. & PARTL, C. (1994) Beschneidung von Dauergrünland - Auswirkungen auf Pflanzenbestand, Massenbildung und Bodenstruktur. – Verhandlungen der Gesellschaft f. Ökologie, Bd.23: 269-276.
- KIRSTE, A. & WALTHER, K. (1951): Bestandesverschiebungen auf Wiese und Weide unter dem Einfluss von Düngung und Nutzung. – Mitt. d. Soziologisch-Botanischen Arbeitsgem., N.F., H.5: 104-109. Stolzenau
- KÜHN, N. & PFADENHAUER, J. (1998): Populationsbeobachtungen von ausgepflanzten *Centaurea jacea* - ein Beitrag zur Renaturierung von Glatthaferwiesen. – Verhandlungen der Gesellschaft für Ökologie, Band 28: 319-326; Stuttgart, Jena, Lübeck, Ulm: Verlag G. Fischer
- KÜSTER, H. (1992): Die Geschichte des Grünlandes aus pollenanalytischer und archäobotanischer Sicht. – Laufener Seminarbeiträge 2/92: 9-13; ANL, Laufen an der Salzach.

- LEL SCHWÄBISCH GMÜND (2007): Kalkmagerrasen. – Infodienst der Landwirtschaftsverwaltung Baden-Württemberg. <http://www.landwirtschaft-bw.info/servlet/PB/menu/1065192/index.html>. (Abfrage 20.4.2010).
- LFU & LWF (2007): Handbuch der Lebensraumtypen nach Anhang I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Bayern. – 162 S. + Anhang, Augsburg & Freising-Weihenstephan
- LFU (2010a): Kartieranleitung Biotopkartierung Bayern Teil 2: Biotoptypen inklusive der Offenland-Lebensraumtypen der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Flachland/Städte). – Hrsg. Bayerisches Landesamt für Umwelt, Abt. 5; 177 S.; Augsburg (Homepage: [www.bayern.de/lfu/natur/Biotopkartierung/index.html](http://www.bayern.de/lfu/natur/Biotopkartierung/index.html)).
- LFU (2010b): Vorgaben zur Bewertung der Offenland-Lebensraumtypen nach Anhang I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (LRTen 1340 bis 8340) in Bayern. – Hrsg. Bayerisches Landesamt für Umwelt, Abt. 5; 118 S.; Augsburg (Homepage: <http://www.bayern.de/lfu/natur/Biotopkartierung/index.html>).
- LFU (2010c): Kartieranleitung Biotopkartierung Bayern Teil 1: Arbeitsmethodik (Flachland/Städte). – Hrsg. Bayerisches Landesamt für Umwelt, Abt. 5; 45 S.; Augsburg (Homepage: [http://www.lfu.bayern.de/natur/fachinformationen/biotopkartierung\\_flachland/index.htm](http://www.lfu.bayern.de/natur/fachinformationen/biotopkartierung_flachland/index.htm)).
- LFU (2011): Arteninformationen. Hrsg. Bayerisches Landesamt für Umwelt, Abt. 5; <http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/> (letzte Abfrage Juni 2011).
- MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG UND LÄNDLICHEN RAUM (Hrsg.) (o.J.): Info-Blatt NATURA 2000. Wie bewirtschaftete ich eine FFH-Wiese. – Herausgeber: Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum, Kernerplatz 10, 70182 Stuttgart.
- NEWSELY, C., CERNUSCA, A. & BODNER, M. (1994): Entstehung und Auswirkung von Sauerstoffmangel im Bereich unterschiedlich präparierter Schipisten. – Verhandlungen der Gesellschaft f. Ökologie, Bd.23: 277-282.
- PRÖBSTL, U. & ZIMMERMANN, M. (2010): Natura 2000: Günstiger Erhaltungszustand durch Verträge. Ein Beispiel von pflegeabhängigen Wiesengesellschaften in Österreich. – Naturschutz und Landschaftspflege 42 (1): 13-18.
- QUINGER, B., BRÄU, M. & KORNPÖBST, M. (1994): Landschaftspflegekonzept Bayern Band II.1.: Lebensraumtyp Kalkmagerrasen. 1 und 2. Teilband. – Hrsg. Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen und Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege, 266 S.. München
- QUINGER, B., SCHWAB, U., RINGLER, A., BRÄU, M., STROHWASSER, R. & WEBER, J. (1995): Landschaftspflegekonzept Bayern, Band II.9. : Lebensraumtyp Streuwiesen. – Hrsg. Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen und Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege, 396 S.. München.
- RIEDER, J.B. (2006): Grünlandbewirtschaftung in Süddeutschland - ein Blick in die Vergangenheit. in: Die Zukunft von Praxis und Forschung in Grünland und Futterbau. 50. Jahrestagung der AGGF. – Schriftenreihe der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft, Bd. 17: S. 20-24.
- SCHMID, W, BOLZER, H. & GUYER, C. (2007): Mähwiesen - Ökologie und Bewirtschaftung: Flora, Fauna und Bewirtschaftung am Beispiel von elf Luzerner Mähwiesen. – Lehrmittelverlag des Kantons Luzern, Schachtenhof 4, 6014 Littau.
- SCHULZ, H. (1984): Anlage von Blumenwiesen Laufener Seminarbeiträge 6: 45 - 60. – Laufen a.d.S.
- SUKOPP, H. (1981): Veränderungen von Flora und Vegetation in Agrarlandschaften Berichte über Landwirtschaft, – 197. Sonderheft: Beachtung ökologischer Grenzen bei der Landbewirtschaftung. S. 255-264. Hamburg, Berlin
-

VERBAND ZUR FÖRDERUNG EXTENSIVER GRÜNLANDWIRTSCHAFT (1994): Bewertung ökologischer Leistungen der Bewirtschaftung von Grünland. – Naturschutz und Landschaftsplanung 26 (5): 165-169

WELLER, F. (1997): Grundzüge der Entwicklung landschaftsprägender Nutzungsformen in Süddeutschland. – Verhandlungen der Gesellschaft für Ökologie, Band 27, Jahrestagung 1996 Bonn: 27-34; Stuttgart, Jena, Lübeck, Ulm; G.Fischer.